

Große Anfrage der Fraktion der FDP***Zwischenbilanz des Bürokratieabbaus im Land Bremen***

Der Bürokratieabbau zählt zu den zentralen Reformerfordernissen der öffentlichen Verwaltung in unserer Zeit. Auch der Gesetzgeber hat der Zielsetzung des Bürokratieabbaus in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Gesetze und Vorschriften können Menschen einengen und daran hindern, ihre persönliche Freiheit umfassend wahrzunehmen. Zugleich binden Meldepflichten und Genehmigungsverfahren Personalkapazität und finanzielle Ressourcen der öffentlichen Hand. Maßnahmen des Bürokratieabbaus zielen zunächst auf eine Überprüfung sämtlicher Gesetze und Verfahrensvorschriften sowie auf eine Befristung der Gültigkeit neuer Gesetze. Weitere Ansatzpunkte für den Bürokratieabbau bestehen in der Vereinfachung und bürgerfreundlichen Gestaltung von Verwaltungsverfahren einschließlich der Nutzung der Möglichkeiten moderner Informationssysteme, in der Zusammenfassung von Behörden ebenso wie in der Erbringung bestimmter öffentlicher Dienstleistungen durch Private. Viele Bundesländer haben Anstrengungen im Hinblick auf einen umfassenden Bürokratieabbau unternommen.

Bremen ist 2002 als eine von drei Modellregionen für den Bürokratieabbau ausgewählt worden. Diesen Wettbewerb gilt es zu resümieren. Bremen als Land mit zwei Städten hat durch die kurzen Wege und die guten Kontakte der verschiedenen Institutionen besonders gute Voraussetzungen für modellhafte Vorhaben. So hat die niedersächsische Landesregierung innerhalb der vergangenen fünf Jahre mehr als 70 Gesetze und Verordnungen sowie über 1 750 Verwaltungsvorschriften abgeschafft.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Anstrengungen hat der Senat seit seinem Amtsantritt im Hinblick auf den Bürokratieabbau unternommen, und welche Maßnahmen sind in den nächsten zwölf Monaten geplant?
2. Wie viele Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wurden seit dem Amtsantritt des Senats auf ihre Notwendigkeit überprüft?
3. Wie viele befristete und unbefristete Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften wurden seit dem Amtsantritt des Senats neu erlassen, und wie viele wurden abgeschafft?
4. Wie stellt sich die Zahl der im Land Bremen eingesparten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im Vergleich zu den übrigen Bundesländern dar?
5. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um die Arbeitsweise von Behörden bürgerfreundlicher zu gestalten, und welche Verbesserungen sind in den nächsten zwölf Monaten geplant?
6. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um Behördenleistungen über das Internet Bürgerinnen und Bürgern zeit- und ortsunabhängig im Rahmen des so genannten E-Governments zugänglich zu machen, und welche Aktivitäten sind diesbezüglich in den nächsten zwölf Monaten geplant?

7. Wie wird das auf Initiative der Handelskammer Bremen entwickelte neue Verfahren einer Kfz-An- und Abmeldung, die unmittelbar durch autorisierte Autohäuser im Rahmen eines Online-Verfahrens erfolgt, bisher angenommen, und welche Maßnahmen werden zu einer weiteren Verbreitung des Verfahrens unternommen?
8. Welche Aktivitäten wurden im Hinblick auf eine Erleichterung der Abwicklung der Kfz-An- und Abmeldung durch Private auf Grundlage des Bremer Modells und eine weitergehende Privatisierung der Kfz-Zulassung auf Bundesebene unternommen?
9. Welche Aktivitäten wurden seitens des Senats zur Privatisierung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, in dem Sinne unternommen, dass diese tatsächlich durch private und nicht lediglich durch organisationsprivatisierte Eigenbetriebe oder Behördenteile erbracht werden?
10. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um behördliche Antragsformulare zu vereinfachen bzw. Antragsformulare zusammenzufassen, und welche Aktivitäten diesbezüglich sind in den nächsten zwölf Monaten geplant?
11. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, bremische Behörden aufzulösen, zusammenzulegen oder deren Aufgabenwahrnehmung in Kooperation mit anderen Bundesländern neu zu organisieren?
12. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um Unternehmen und Gewerbetreibende von Melde- und Informationspflichten im Rahmen der Wirtschaftsstatistik zu befreien, und welche Aktivitäten diesbezüglich sind in den nächsten zwölf Monaten geplant?
13. Wie beurteilt der Senat das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“, und sieht der Senat hier Ansätze, die auch in Bremen umgesetzt werden können?
14. Wie schätzt der Senat das Potenzial für weitere Maßnahmen des Bürokratieabbaus ein?
15. Welchen Beitrag kann nach Auffassung des Senats die Anwendung des Standardkostenmodells hierbei leisten?

Dr. Oliver Möllenstädt, Mark Ella,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP